

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht



Nur per E-Mail:



Datum: 29. Dezember 2022

Bearbeiterin: 

Telefon: 033 

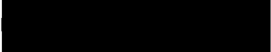
Telefax: 033 

Zeichen: Me/002/22/2010

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

Ihr Antrag auf Informationszugang beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg vom 4. November 2022

Ihre E-Mail vom 7. Dezember 2022; fragdenstaat.de (#262443)

Sehr geehrte 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 7. Dezember 2022, in welcher Sie uns um Unterstützung hinsichtlich Ihres Antrags auf Informationszugang beim Finanzgericht Berlin-Brandenburg baten.

Sie schilderten folgenden Sachverhalt: Über die Plattform fragdenstaat.de stellten Sie am 4. November 2022 einen Antrag auf Informationszugang an das Finanzgericht Berlin-Brandenburg. Per E-Mail an poststelle@finanzgericht.berlin.brandenburg.de beehrten Sie unter Rückgriff auf das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz (AIG) die Übermittlung aller bereits geplanten Termine zu öffentlichen Verhandlungen vor dem Gericht in Form einer Liste. Eine Rückmeldung hätten Sie nie erhalten.

Mit Schreiben vom heutigen Tag sind wir mit einigen informationsrechtlichen Hinweisen an das Finanzgericht Berlin-Brandenburg herangetreten und haben um Stellungnahme gebeten. Zudem haben wir die umgehende Bearbeitung Ihres Antrags empfohlen.

Sobald uns eine Rückmeldung vorliegt, werden wir Sie über das Ergebnis informieren und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

